



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wird von Jürgen Kunsmann eine Protokolländerung zu seiner Wortmeldung unter TOP 9.1 „Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern“ beantragt.

Im Übrigen werden keine Einwände zur Niederschrift vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Amtsniederlegung von Christian Bernhard (Fraktion Bürger Glattbachs) im Gemeinderat Glattbach zum 31.10.2023

2.1 Feststellung der Amtsniederlegung von Christian Bernhard als Gemeinderatsmitglied zum 31.10.2023

Christian Bernhard hat mit Schreiben vom 10.10.2023 mitgeteilt, dass er das Amt als Gemeinderatsmitglied aus beruflichen und privaten Gründen zum 31.10.2023 niederlegt.

Hierüber wurde der Gemeinderat bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2023 von Bürgermeister Kurt Baier informiert.

Der Gemeinderat hat die Niederlegung des Amts festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG)

Der Listennachfolger wurde von der Verwaltung schriftlich informiert.

Beschluss:

Die Amtsniederlegung des Gemeinderatsmitglieds Christian Bernhard zum 31.10.2023 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2.2 Vereidigung von Ralf Englert als Gemeinderatsmitglied aufgrund des Ausscheidens von Christian Bernhard

Herr Christian Bernhard hat sein Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt.

Der Rücktritt wurde zum 31.10.2023 unter TOP 2.1 vom Gemeinderat festgestellt.

Gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 GLKrWG sind die bei der vergangenen Kommunalwahl nicht in den Gemeinderat gewählten Personen, in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmzahlen, Listennachfolger.

Da der direkte Listennachfolger der Fraktion Bürger Glattbachs, Herr Alexander Patzelt erklärt hat, dass er die Wahl nicht annimmt, ist Herr Ralf Englert Listennachfolger. Er hat innerhalb der gesetzlichen Frist erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Die Frage von Herbert Weidner, ob Ralf Englert als Bauhofarbeiter Mitglied des Gemeinderates werden kann, wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht. Die Verwaltung habe dies zusätzlich mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes abgeklärt.

Ralf Englert wird in der Sitzung vom 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt.

2.3 Nachfolge in den Ausschüssen

Von Seiten der Fraktion Bürger Glattbachs wird mitgeteilt, dass Ralf Englert die Nachfolge in den Ausschüssen von Christian Bernhard übernimmt.

Ralf Englert ist somit künftig Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (2. Stellvertreter)
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (2. Stellvertreter)
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss (Mitglied)
- Dorfentwicklungsausschuss (1. Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss (2. Stellvertreter)

Einwände werden diesbezüglich nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Antrag auf Baugenehmigung

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

4. Elektrizitätsversorgung Strompreise - Anpassung ab 01.01.2024; Beschlussfassung

Die Strompreise der Gemeinde Glattbach wurden von der Verwaltung auf der Basis der aktuellen Tarife und der bisher bekannten Kostenveränderungen im Jahr 2023 für das Jahr 2024 neu kalkuliert.

Der Anteil an Umlagen hat sich um 0,031 ct/kWh reduziert.

Der Anteil der Netzentgelte am Strompreis beträgt 11,60 ct/kWh. Dies wird jährlich vom BKPV gemäß den Vorgaben des EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) berechnet.

Der allgemeine Preis der Grundversorgung ab 2024 setzt sich bei einem Durchschnittsverbrauch aus 27,95 % Steuern und Umlagen, 29,56 % Netzentgelte und 42,49 % Strombeschaffung und Vertrieb zusammen.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt kurz Bezug auf die Problematik der Energiekrise im vergangenen Jahr, wodurch es zu erheblichen Preissteigerungen gekommen war.

Da der Stromeinkauf aktuell wieder zu deutlich günstigeren Konditionen möglich ist, wirkt sich dies auf die Strompreise aus und das Elektrizitätswerk Glattbach kann vernünftige Strompreise anbieten.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass auch andere Elektrizitätswerke ihre Strompreise aufgrund der aktuellen Konditionen senken konnten. Außerdem führt er aus, dass man sich grundsätzlich über das Thema Strompreise unterhalten und überlegen müsse, welche Möglichkeiten es für die Gemeinde Glattbach gibt. Des Weiteren regt er an, anzufragen, ob es eine Ranking-Liste der Versorger im Landkreis gibt. Trotz der hohen Netznutzungsentgelte wird seine Fraktion IG/SPD heute die Zustimmung erteilen.

Bürgermeister Kurt Baier äußert diesbezüglich, dass die Anforderungen an die Elektrizitätswerke immer komplexer werden und man sich überlegen müsse, wie die Zukunft aussehen könne. Zu beachten ist allerdings, dass die Struktur in Glattbach (viele Kleinabnehmer) anders ist als in großen Städten bspw., in denen es auch Großabnehmer gibt. Die Höhe der Netznutzungsentgelte resultiert insbesondere aus den vorgelagerten Netzen und dem Netzausbau, welche unmittelbar in die Berechnungen einfließen.

Auch das Thema Photovoltaik müsse man berücksichtigen. Durch vermehrte Photovoltaikanlagen auf den Privatgrundstücken wird immer mehr Energie produziert und weniger Strom abgenommen. Auch das wirkt sich entsprechend auf die Berechnungen aus.

Auf die Frage von Herbert Weidner nach der Anzahl der privaten Elektroladestationen in Glattbach antwortet die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel, dass man von ca. 50 Wallboxen ausgehen könne. Der durchschnittliche Jahresverbrauch solcher Wallboxen liegt unterhalb des jährlichen Verbrauchs für ein Einfamilienhaus.

Sebastian Guevara äußert sich erfreut, dass eine Strompreissenkung an die Kunden weitergegeben werden kann. Er merkt an, dass man bei einem Vergleich der Strompreise anderer Anbieter beachten müsse, dass teilweise die kWh-Preise geringer sind, die Grundgebühr dagegen höher. Seiner Auffassung nach sind die Preise des E-Werks Glattbach durchaus wettbewerbsfähig, so dass keiner den Anbieter wechseln müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Strompreise gemäß Strompreisblatt der Gemeinde Glattbach vom 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Elektrizitätsversorgung - Abschluss eines Vertrages durch die City-USE zur Erweiterung der Beschaffungsmöglichkeiten, Vereinbarung eines Schuldbeitritts; Beschlussfassung

Die City-USE hat zur Erweiterung ihrer Beschaffungsmöglichkeiten einen Rahmenvertrag mit der Plattform Energie GmbH (PEG) zur Lieferung von elektrischer Energie (Strom) und/oder chemischer Energie (Erdgas) geschlossen.

Für die Besicherung des Vertrages wurde mit der PEG die Vereinbarung eines Schuldbeitritts durch die Gesellschafter vereinbart. Diese Vereinbarung regelt, wie der bereits mit anderen Lieferanten bekannte „bedingte Vertragsbeitritt“ den Fall, sollte die City-USE in Insolvenz gehen oder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Nur für diesen Fall würde der Schuldbeitritt zum Tragen kommen und die Gesellschafter würden für den auf Sie entfallenden Anteil aufkommen müssen. Dabei ist für die Gesellschafter auch gewährleistet, die entsprechende Energiemenge geliefert zu bekommen. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus diesem Vertrag nicht. Eine gesamtschuldnerische Haftung über alle Energiemengen der City-USE entsteht dadurch nicht.

Die Gemeinde Glattbach ist mit einem Anteil von 1,8 % an der City-USE beteiligt.

Der Rahmenvertrag zur Energielieferung und der Schuldbeitritt der Gemeinde Glattbach mit der PEG wurden der Gemeinde Glattbach im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschluss:

Bürgermeister Kurt Baier wird beauftragt, die Vereinbarung des Schuldbeitritts mit der PEG gegenzuzeichnen und an die City-USE zurückzusenden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Gemeindewerke Glattbach; Benutzungsgebührenkalkulation Wasserversorgung ab 01.01.2024

6.1 Festsetzung der Wassergebühren ab dem 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung

Zum 01.01.2024 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum.

Die Kalkulation der Wassergebühren der Gemeinde Glattbach von 2024 bis 2027 wurde von der Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung (SRK) aus Veitshöchheim durchgeführt. Die Gebühren wurden für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum berechnet (vgl. Art. 8 Abs. 6 KAG).

In der Kalkulation wurden die früheren Planungswerte –deren Ergebnis zum derzeitig-gültigen Benutzungssatz führten – den neuen Ist-Abrechnungswerten sowie den neuen Planungswerten gegenübergestellt.

Aus der Berechnung ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf für Ausgaben in Höhe von 558.942,42 €.

Hierin-enthalten sind Ausgaben für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen 55.000 €, Arbeitsgeräte/Maschinen 9.500 €, Strombezugskosten 15.000 €, Fremdwasserbezug 250.000 €, verschiedener Betriebsaufwand und sonst. Dienstleistungen 40.100 €, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten und Mitgliedsbeiträge 6.220 €, innere Verrechnung für Lohn-/Verwaltungs- und Kfz-Kosten 66.992 € und kalkulatorische Kosten 97.001 €.

Die neben den Finanzplanungswerten des Haushaltes in die Kalkulation eingestellten kalkulatorischen Kosten wurden dem steuerlichen Jahresabschluss 2021 entnommen. Die aktuell vorläufigen kalkulatorischen Kosten werden nach Überarbeitung des Anlagevermögens (voraussichtlich 2024) durch die SRK ersetzt und in der Kalkulationsfortschreibung berücksichtigt.

Aus dem Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 ergibt sich derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 76.117,69 €, der bei der Berechnung des Kalkulationszeitraums 2024 bis 2027 eingerechnet wurde.

Ob sich bei der Gebührenbemessung einer kostenrechnenden Einrichtung eine Kostenüberdeckung ergibt, kann im Einzelfall nur am Ende eines Haushaltsjahres durch eine Nachkalkulation festgestellt werden. Gebührendeckungen werden der Sonderrücklage für die Wasserversorgung zugeführt bzw. Fehlbeträge durch Entnahme ausgeglichen.

Der jährlich zu deckende Betrag abzüglich der Einnahmen aus Grundgebühren und sonstiger Einnahmen beläuft sich auf 492.689,99 €.

Der Berechnung wurde eine Verbrauchsmenge von 146.300 Kubikmeter pro Jahr zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich ein Gebührensatz i. H. v. 3,37 €/cbm netto (vgl. 2020 – 2023 2,75 €/cbm netto).

Zu den Bedenken von Eberhard Lorenz, dass man aufgrund der bisherigen und aktuellen baulichen Maßnahmen in Glattbach künftig mit einer erheblichen Steigerung des Wasserpreises rechnen müsse, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies aufgrund der langen Abschreibungsdauer von 50 Jahren überschaubar sei. Investitionsmaßnahmen wirken sich im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen weniger kritisch aus, da Sanierungsmaßnahmen unmittelbar in den nächsten Kalkulationszeitraum einfließen.

Die Frage hinsichtlich der Wasserverluste wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Bürgermeister Kurt Baier weist außerdem darauf hin, dass sich insbesondere die Kosten des Fremdwasserbezugs auf die Gebührenkalkulation auswirken. Demnach sei beim Wassereinkauf eine Preiserhöhung von 20 Cent/m³ für den Wasserbezug bei der AVG und 50-60 Cent/m³ für den Wasserbezug über die FWS seit dem letzten Kalkulationszeitraum zu verzeichnen.

Auf die Frage von Frank Ehrhardt, ob es weitere „Kostentreiber“ gäbe, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies nicht der Fall sei.

Sebastian Guevara regt an, dem Gemeinderat künftig eine Gegenüberstellung mit den Zahlen der vergangenen Jahre vorzulegen, um besser nachvollziehen zu können, welche Kostenpositionen sich in der Gebührenkalkulation verändert haben. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Kalkulation erstmals von einem Fachbüro vorgenommen wurde und die Berechnungen in der Vergangenheit durch die Verwaltung.

Eine Gegenüberstellung sei sinnvoll, könne allerdings für eine Vergleichbarkeit erst im Zuge der nächsten Kalkulation erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Glattbach beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2024 auf 3,37 €/netto je Kubikmeter zu erhöhen. Die derzeit festgesetzten Grundgebühren werden beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Satzungserlass

In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Glattbach (BGS/WAS) ist unter § 10 Abs. 1 die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers von 2,75 € auf 3,37 € anzupassen.

Hierzu ist eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu erlassen. Der Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung als Anlage übersandt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat Glattbach wird der Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zum 01.01.2024 gem. vorgelegtem Entwurf beschlossen.

Die Änderungssatzung beinhaltet die Anpassung der Gebühr auf 3,37 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Gemeindewerke Glattbach; Benutzungsgebührenkalkulation Entwässerungseinrichtung ab 01.01.2024

7.1 Festsetzung der Entwässerungsgebühren ab dem 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung

Zum 01.01.2024 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum.

Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren der Gemeinde Glattbach von 2024 bis 2027 wurde von der Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung (SRK) aus Veitshöchheim durchgeführt. Auch für die Entwässerung wurden die Gebühren für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum berechnet. (vgl. Art. 8 Abs. 6 KAG).

Ebenso wie in der Wasserversorgung wurden in der Kalkulation die früheren Planungswerte - deren Ergebnis zum derzeit gültigen Benutzungssatz führten – den neuen Ist-Abrechnungswerten sowie den neuen Planungswerten gegenübergestellt.

Aus der Berechnung ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf für Ausgaben in Höhe von 376.306,90 €.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausgaben für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen 76.000 €, Strombezugskosten 1.200 €, verschiedener Betriebsaufwand, Kanalreinigung Versicherungen und Kostenerstattung an den überörtlichen Träger 81.830 €,

innere Verrechnung für Lohn-/Verwaltungs- und Kfz-Kosten 35.464 € und den kalkulatorischen Kosten 188.936 €.

In den kalkulatorischen Kosten sind 13.000 € für Wiederbeschaffungszeitwerte enthalten. Die aktuell vorläufigen kalkulatorischen Kosten werden nach Überarbeitung des Anlagevermögens durch die SRK ersetzt und in der Kalkulationsfortschreibung berücksichtigt.

Der jährlich zu deckende Betrag abzüglich der Einnahmen beläuft sich auf 353.106,08 €.

Der Berechnung wurde eine Einleitungsmenge von 138.500 Kubikmeter pro Jahr zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Gebührensatz i. H. v. 2,55 €/cbm.

Ob sich bei der Gebührenbemessung einer kostenrechnenden Einrichtung eine Kostenüberdeckung ergibt, kann im Einzelfall nur am Ende eines Haushaltsjahres durch eine Nachkalkulation festgestellt werden.

Innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraumes wird es immer wieder Schwankungen in der Kostenrechnung geben – ohne dass die Kostendeckung insgesamt vorkalkulatorisch in Frage gestellt sein muss.

Nicht ausgeschlossen ist, bei wesentlichen, nicht vorhersehbar gewesenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen, eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren anschließend ggf. neu festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entwässerungsgebühren ab dem 01.01.2024 in Höhe von 2,55 €/cbm beizubehalten.

Die Frage von Sebastian Guevara, welche Kosten in den in der Kalkulation berücksichtigten Wiederbeschaffungswerte enthalten sind, antwortet die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel, dass für zukünftige anstehende und sich derzeit im Bau befindliche Investitionsmaßnahmen der Entwässerungseinrichtung bereits kalkulatorische Kosten enthalten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Glattbach beschließt die Gebühren für die Entwässerungseinrichtung ab dem 01.01.2024 in Höhe von 2,55 €/cbm beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Satzungserlass

Aufgrund des Beschlussvorschlags unter TOP 7.1 die Gebühren für die Entwässerungseinrichtung ab dem 01.01.2024 i. H. v. 2,55 €/cbm beizubehalten, ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung nicht anzupassen.

8. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Ausschreibung Gewerk "Akustikpaneele"; Information

Für die Erweiterung des Kindergartens Storchennest wurde das Gewerk „Akustikpaneele“ ausgeschrieben.

Die Submission fand am 17.10.2023 statt.

Im Nachgang wurden die 4 eingegangenen Angebote durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach geprüft.

Über die Vergabe hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Eine Frage von Anneliese Euler, ob über das Thema Schallschutz und Anbringung von Akustikpaneelen bereits im Gemeinderat beraten wurde wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht. Er informiert kurz über die Chronologie der Beratungen innerhalb des Gemeinderates und Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

9. Umbau Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe - Ausschreibung weiterer Gewerke; Information

Der Freundekindergarten St. Marien soll zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe umgebaut werden.

Hierfür wurden nachfolgende weitere Gewerke ausgeschrieben:

- Kinderteinrichtung
- Fliesenarbeiten
- Maler- und Verputzarbeiten
- Aluminiumtüren und Sonnenschutz

Die Submission fand am 17.10.2023 statt.

Der Auftrag für das Gewerk „Aluminiumtüren und Sonnenschutz“ wurde gem. Geschäftsordnung bereits an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Geis Metallbau GmbH, Großwallstadt, zu einer Angebotssumme i. H. v. 12.851,05 € brutto erteilt.

Über die Beauftragung der weiteren Gewerke hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Auf die Frage von Eberhard Lorenz, ob bereits eine Vereinbarung zwischen der Kath. Kirchenstiftung und der Gemeinde Glattbach für den Umbau des Freundekindergarten St. Marien geschlossen wurde, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass ein Entwurf in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt erstellt und dem Landratsamt Aschaffenburg als übergeordnete Behörde zunächst zur Genehmigung vorgelegt wurde. Nach Rückmeldung durch das Landratsamt wird der Gemeinderat sich mit der Angelegenheit befassen und darüber beschließen.

10. Bericht des Bürgermeisters

• Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern aus der letzten Sitzung

- „Jürgen Kunsmann regt an, Veranstaltungstermine, die bisher unter Bericht des Bürgermeisters in den Sitzungen bekanntgegeben werden, künftig zu Beginn eines Monats im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.“
→ Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies in Kürze umgesetzt wird.
- „Jürgen Kunsmann bittet, die Ruhebänke, die in der Vergangenheit im Bereich der Kapelle platziert waren und aufgrund der privaten Baumaßnahme in diesem Bereich entfernt wurden, wieder aufzustellen. Bürgermeister Kurt Baier sichert dies zu.“
→ Hierzu wurde bereits ein Gespräch mit dem Bauhof geführt, in Kürze erfolgt die Umsetzung.

• Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung

- **Spielplatz Weihergrund – Erneuerung Großspielgerät und Schaukel und Neuanschaffung Matschanlage (Wasserspielplatz)**
Fa. Spielplatzgeräte Maier GmbH, Altenmarkt an der Alz, 39.111,04 € brutto

- **Erweiterung Kindergarten Storchennest**
Schrankwände Therapieraum, SBS Objekt GmbH, 6.571,30 € brutto
- **Nutzungsänderung Freundekindergarten St. Marien**
 - Aluminiumtüren und Sonnenschutz, Geis Metallbau GmbH, Großwallstadt, 12.851,05 € brutto
 - Abbrucharbeiten, Hoch- und Tiefbau Geis GmbH, Hösbach, 1.335,78 € brutto
 - Insektenschutz/Sichtschutz, Fa. Merget Mainaschaff, 4.307,80 € brutto
- **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße**
Im Bereich des BA 1 wurden die Rankgitter an den Privathäusern für die Fassadenbegrünung angebracht.
- **Fundtierkostenpauschalvertrag Tierschutzverein Aschaffenburg**
Mit Schreiben vom 16.10.2023 wird vom Tierschutzverein Aschaffenburg mitgeteilt, dass eine Anpassung der Tagessätze ab 2024 vorgenommen wird.
Die Tagessätze wurden nach Versorgungskosten, Aufwandsschlüssen und Gesamtausgaben ermittelt.
- **Grundschule Glattbach – Schäden am Dach – Erneuter Wassereintritt**
Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass es erneut zu Wassereintritt am Hauptdach und Dach des Verwaltungstrakts am Schulgebäude gekommen ist. Der Schaden wurde kurzfristig behoben. In diesem Zuge wird mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat zeitnah grundsätzlich mit dem Thema Schule befassen muss.
In der kommenden Woche wird eine Messung der Raumluft durch eine Fachfirma in den betroffenen Klassenzimmern erfolgen, um mögliche Gefahren für die Schülerinnen und Schüler auszuschließen.
- **Terminbekanntgaben**
 - noch bis 19.11.2023 Ausstellung „Landschaften wie das Leben“ von Marga Parr und Rosi Kühn in der Gewölbegalerie
 - 12.11.2023 Totengedenken des Gesellschaftsvereins am Wanderergrab
 - 14.11.2023 Gemeinderatssitzung
 - 16.11.2023 Hybride Bürgerversammlung 2023
 - 19.11.2023 Volkstrauertag – Gedenkfeier auf dem Friedhof
 - 19.11.2023 Akademisten-Konzert im MühlenForum
 - 21.11.2023 Seniorenbürgerversammlung 2023 im Roncalli-Zentrum
 - 21.11.2023 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 28.11.2023 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung
 - 02./03.12.2023 Glattbacher Adventsmarkt auf dem Rathaushof
 - 05.12.2023 Konzert „Harmonic Brass“ im Roncalli-Zentrum
 - 10.12.2023 Adventscafé im Roncalli-Zentrum
 - 12.12.2023 Gemeinderatsitzung
 - 17.12.2023 Weihnachtssingen im Roncalli-Zentrum
 - 18.12.2023 Bürgerinformation im Rahmen der Ortsentwicklung - ISEK
 - 26.12.2023 Stephanstag/Frühsschoppen im Feuerwehrhaus

Rückblick Ehrenamtsabend am 20.10.2023

Bürgermeister Kurt Baier informiert über den 1. Ehrenamtsabend am 20.10.2023 in der Schule. Insgesamt wurden ca. 320 Personen geladen, ca. 200 Ehrenamtliche haben teilgenommen. Die Veranstaltung fand statt, um insbesondere die Arbeit der Ehrenamtlichen anzuerkennen. Da die Veranstaltung von allen als äußerst positiv empfunden wurde, soll diese in einem regelmäßigen Rhythmus, evtl. alle 2 Jahre, durchgeführt werden. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre das Gemeindeleben sehr arm. Deshalb ist es mehr als angebracht, die Leistungen besonders wertzuschätzen und herauszuheben.

11. Verschiedenes

11.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sebastian Guevara und Jürgen Kunsmann sind der Meinung, dass der Ehrenamtsabend eine gelungene Veranstaltung gewesen sei, und bedanken sich für die Durchführung und Organisation.

Sebastian Guevara nimmt außerdem Bezug auf die kürzlich angebrachten Rankgitter an drei Wohnhäuser in der Hauptstraße im Bereich des BA 1. Dies sei eine sehr positive Sache und trägt zu einer weiteren Begrünung der Hauptstraße bei.

Unter dem Aspekt der Flachdachproblematik und Wassereintritt am Schulgebäude gibt **Herbert Weidner** zu bedenken, dass es u. a. auch an der Terrasse des Feuerwehrgerätehaus Am Scharfen Eck Probleme gibt.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf eine von Herbert Weidner betriebene Internetseite, auf der Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung veröffentlicht wurden und fragt, ob die Verwaltung Überlegungen angestellt habe, dieses Vorgehen zu sanktionieren. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung Herrn Weidner umgehend aufgefordert habe, die Inhalte zu entfernen. Was anschließend auch geschehen ist. Die Verwaltung habe dies zunächst so akzeptiert. Bisher sei ein solches Handeln von Gemeinderatsmitgliedern noch nicht vorgekommen.

In diesem Zuge weist Bürgermeister Kurt Baier darauf hin, dass die Verwaltung bisher immer bestrebt war, dafür zu sorgen, dass sich die Gemeinderatsmitglieder auch für nichtöffentliche Sitzungen intensiv vorbereiten können. Dafür wurden insbes. Informationen und Unterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten an die Gemeinderatsmitglieder herausgegeben, obwohl hier von der Kommunalaufsicht die Meinung vertreten wird, nur Tischvorlagen herauszugeben oder die Empfehlung, dass sich die Gemeinderatsmitglieder im Rathaus informieren können.

Nun stellt sich die Frage, wie restriktiv dies künftig gehandhabt werden sollte. Bürgermeister Kurt Baier ermahnt die Gemeinderatsmitglieder, künftig gut zu überlegen, welche Inhalte in die Öffentlichkeit gebracht werden und verweist in diesem Zuge auf die Verpflichtung aller Gemeinderatsmitglieder zur Geheimhaltung.

Jürgen Kunsmann vertritt dennoch die Meinung, dass die Inhalte in der Öffentlichkeit waren und damit der Tatbestand einer Sanktionierung gegeben ist.

Sebastian Guevara, Anneliese Euler und Eberhard Lorenz beurteilen es als nicht in Ordnung, über mögliche Sanktionen an ein Gemeinderatsmitglied in öffentlicher Sitzung zu diskutieren. Dies müsse in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Auf eine Aussage von Eberhard Lorenz, dass konkret geäußert werden müsse, gegen was Verstöße zu verzeichnen waren, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass bekannt sei, dass es um Grundstücksangelegenheiten ging. Hier sei eindeutig geregelt, dass diese in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Eberhard Lorenz erkundigt sich, wann eine Erörterung des Flächennutzungsplans innerhalb des Gemeinderates erfolgt. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung dies bereits vorgemerkt habe.

Des Weiteren weist **Eberhard Lorenz** darauf hin, dass Handlungsbedarf hinsichtlich des Neubaus des REWE-Marktes besteht. Er habe Informationen von Bürgerinnen und Bürger erhalten, wonach diese der Meinung sind, dass sich die Qualität und die allgemeinen Zustände verschlechtern. Er äußert deshalb Bedenken, dass der Markt in der jetzigen Form noch dauerhaft bestehen bleiben kann. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass das Thema weiterrangeführt wird und in der kommenden Woche hierzu die Bauleitplanung im Gemeinderat vorgestellt wird.

Frank Ehrhardt nimmt Bezug auf die ortsbildprägende Alte Kirche St. Mariä Himmelfahrt in der Ortsmitte und verweist auf einen kürzlichen Presseartikel, bei dem es um die Einstufung kirchlicher Gebäude ging. Er möchte wissen, wie der Sachstand hinsichtlich der weiteren Nutzung ist und ob es Gespräche gab. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es hierzu noch keine Neuigkeiten gibt. Die Kirche sei in die Kategorie „E“ eingestuft. In diese Kategorie fallen Zweitkirchen, die mittelfristig profaniert und somit einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.

Anneliese Euler fragt nach der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der geplanten Wettbewerbsdurchführung für den Johann-Desch-Platz. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass das Thema im Rahmen der letzten Lenkungsgruppensitzung zur Ortsentwicklung/ISEK beraten wurde. Sobald die Gemeinde Glattbach in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm aufgenommen wurde, wird ein Büro beauftragt, den Wettbewerb durchzuführen. Dies wird voraussichtlich im April/Mai 2024 sein. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits. So wird es u. a. am 18.12.2023 eine Bürgerinformation im Rahmen des ISEK geben, bei der insbesondere auch auf den Wettbewerb für die Platzgestaltung eingegangen wird und die Bürgerinnen und Bürger um Meinungsbekundung gebeten werden. Hierbei sollen insbesondere die Platzanforderungen definiert werden. Geplant ist der Abschluss des Wettbewerbs Ende 2024 um anschließend ab 2025 die Maßnahme umsetzen zu können.

11.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.